

# Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

## Abteilung Motorflug

Telefon: 0170 451 4235  
Mail: [fsv.motor@web.de](mailto:fsv.motor@web.de)  
Web: [www.fsv1910.org](http://www.fsv1910.org)

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2018-05-24

### Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer:

Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Geboren am / in:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (privat):		
Telefon (geschäftlich):		
Mobil oder Fax:		
eMail:		
Luftfahrerscheine:	<input type="checkbox"/> PPL(A) <input type="checkbox"/> LAPL <input type="checkbox"/> GPL <input type="checkbox"/> SPL	
ausgestellt von:		
gültig bis:		

Foto
<b>Original an Vorstand für:</b>
<input type="checkbox"/> EDV
<input type="checkbox"/> Hauptkasse
<input type="checkbox"/> BWLV / Adler / HKF
<b>Kopie an:</b>
<input type="checkbox"/> Abteilungskasse
<input type="checkbox"/> HAS
<b>Übergeben:</b>
<input type="checkbox"/> Satzung
<input type="checkbox"/> Abteilungsordnung
<input type="checkbox"/> Telefonliste
<input type="checkbox"/> Entgelttabelle
<input type="checkbox"/> Schlüssel (Clubhaus)
<b>Vorliegend:</b>
<input type="checkbox"/> Verzichtserklärung
<input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag
<input type="checkbox"/> Passfoto
<input type="checkbox"/> Lastschriftmandat
<input type="checkbox"/> Personalausweis in Kopie
<input type="checkbox"/> Luftfahrerschein in Kopie
<input type="checkbox"/> Medical in Kopie

#### Datenschutzklausel:

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

<b>Abteilung:</b>	<input type="checkbox"/> Motorflug	<input type="checkbox"/> Segelflug	<input type="checkbox"/> Modellflug	<input type="checkbox"/> Ultraleicht
<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> ordentlich	<input type="checkbox"/> außerordentlich	<input type="checkbox"/> jugendlich	<input type="checkbox"/> familienangehörig

Bei schon bestehender Mitgliedschaft im BWLV / HKF bitte Verein und BWLV-Mitgliedsnummer eintragen: \_\_\_\_\_

Bitte Vereinsflieger-ID-Nr. eintragen, falls vorhanden \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_



# Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

## Abteilung Motorflug

Telefon: 0170 451 4235  
Mail: [fsv.motor@web.de](mailto:fsv.motor@web.de)  
Web: [www.fsv1910.org](http://www.fsv1910.org)

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2018-12-20

## Verzichtserklärung

Mitgliedsnummer:

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	

Für die Flugzeuge des FSV 1910 Karlsruhe e.V. sind derzeit folgende Versicherungen abgeschlossen:

	<b>D-EFAB DA40 TDi</b>	<b>D-EELL DA40 TDi</b>	<b>D-EAEX C172</b>	<b>D-EORC PA28</b>
<b>Halter- und Passagierhaftpflicht CSL</b>	6,5 Mio €	6,5 Mio €	5,0 Mio €	6,5 Mio €
<b>Sitzplatzunfall je Sitzplatz</b>	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
<b>Kasko mit Selbstbeteiligung (SB)</b>	190.000 €	80.000 €	40.000 €	60.000 €
<b>SB pro Schadensfall</b>	2.800 €	2.200 €	1.000 €	2.000 €

Die Versicherungsbedingungen können nach Termin Vereinbarung eingesehen werden. Über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus übernimmt der FSV 1910 keine Haftung für Schäden jeder Art, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter des FSV vorliegt.

Das Mitglied haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen des FSV gedeckt sind. Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet das Mitglied in vollem Umfang. Bei Versicherungsleistungen ist eine etwaige Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Mitglied zu tragen und sofort zur Zahlung fällig.

Ich verzichte auf alle Ansprüche, soweit sie nicht durch etwaige Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind, die mir gegenüber dem Verein, dem Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. und den Mitgliedern des DAeC daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide. Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrunde Ansprüche gestellt werden könnten. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten können.

Ich kenne Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

### Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_

# Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

## Abteilung Motorflug

Telefon: 0170 451 4235  
Mail: [fsv.motor@web.de](mailto:fsv.motor@web.de)  
Web: [www.fsv1910.org](http://www.fsv1910.org)

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2018-12-20

## Ausbildungsvertrag (Seite 1/2)

zwischen  Herrn /  Frau

Mitgliedsnummer:

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	

- nachfolgend Teilnehmer genannt -

und dem **Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.,  
Abteilung Motorflug, Motorflugschule**

- nachfolgend Schule genannt -

§1 Mit Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Teilnehmer das Recht, an einem von der Schule angebotenen Lehrgang zur Ausbildung von Privatflugzeugführern teilzunehmen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach der Satzung des FSV 1910 e.V., der Abteilungsordnung der Abteilung Motorflug, nachstehenden vertraglichen Vereinbarungen sowie den jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsvorschriften und dem Ausbildungsprogramm.

§2 Vor Beginn der Ausbildung sind folgende Beträge vom Teilnehmer an die Schule zu entrichten:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmebeitrag
- Lehrgangsentgelt

Lehrmaterial, sowie die Kosten für die praktische Ausbildung (insbesondere Flugstunden) sind gesondert zu vergüten. Die Entgelte und Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des FSV 1910 e.V. Abteilung Motorflug.

§3 Für den Fall, dass der Schule die Durchführung des vorgesehenen Lehrgangs aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Weisung der Flugplatzverwaltung oder infolge technischer Störung ganz oder teilweise unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Ist die Durchführung oder Weiterführung der Ausbildung aus den angeführten Gründen auf nicht absehbare Zeit ausgeschlossen und dem Teilnehmer eine mehr als sechswöchige Lehrgangsunterbrechung nicht zuzumuten, kann der Teilnehmer den Ausbildungsvertrag nach Ablauf von sechs Wochen seit Einstellung des Ausbildungsbetriebs schriftlich kündigen. In diesem Fall werden Zahlungen des Teilnehmers, für welche die Schule noch keine Leistungen erbracht, zurückerstattet. Hiervon unberührt bleiben die sich aus der Mitgliedschaft im FSV 1910 ergebenden Verpflichtungen des Teilnehmers.

# Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

## Ausbildungsvertrag (Seite 2/2)

§4 Bei Terminvereinbarungen wird die Schule grundsätzlich bemüht sein, den Belangen der Teilnehmer gerecht zu werden. Die Festlegung von Terminen ist jedoch ausschließlich Angelegenheit der Schule.

§5 Für die Flugzeuge der Schule sind derzeit folgende Versicherungen abgeschlossen:

	D-EFAB DA40 TDi	D-EELL DA40 TDi	D-EAEX C172	D-EORC PA28
<b>Halter- und Passagierhaftpflicht CSL</b>	6,5 Mio €	6,5 Mio €	5,0 Mio €	6,5 Mio €
<b>Sitzplatzunfall je Sitzplatz</b>	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
<b>Kasko mit Selbstbeteiligung (SB)</b>	190.000 €	80.000 €	40.000 €	60.000 €
<b>SB pro Schadensfall</b>	2.800 €	2.200 €	1.000 €	2.000 €

Die Versicherungsbedingungen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

§6 Über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus übernimmt die Schule keine Haftung für Schäden jeder Art, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter der Schule oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Der Teilnehmer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen der Schule gedeckt sind. Bei Flügen mit einem Fluglehrer haftet der Teilnehmer nicht.

Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Bei Versicherungsleistungen ist eine etwaige Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Teilnehmer zu tragen und sofort zur Zahlung fällig, ausgenommen bei Flügen mit einem Fluglehrer.

§7 Die Schule ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Als wichtiger Grund gilt z.B.:

- mangelnde fliegerische oder charakterliche Eignung des Teilnehmers
- Verstöße des Teilnehmers gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften
- Verstöße gegen sonstige der Schule gemachte Auflagen und Anordnungen der zuständigen Behörde, sofern sie dem Teilnehmer bekannt gemacht wurden
- Vereinschädigendes Verhalten
- Austritt oder Ausschluss aus dem FSV 1910 Karlsruhe e.V.

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die in §2 genannten Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet.

§8 Dieser Vertrag ist für eine Dauer von 36 Monaten, beginnend mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien, geschlossen. Er endet jedoch spätestens am Tage des Bestehens der staatlichen Flugzeugführerprüfung durch den Teilnehmer.

§9 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.

§10 Erfüllungsort ist Karlsruhe

**Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers**

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)